

BEACH-VOLLEYBALL | COACHING RICHTLINIEN FÜR BUNDESPOKALE

Stand 31.10.2023 | gültig ab: 01.01.2024

PRÄAMBEL:

In Anlehnung an die internationalen Beach-Volleyball Regeln der FIVB, ist auch im DVV das Coaching bei Beach-Volleyball Bundespokalen der Jugend erlaubt. Bei internationalen Beach-Volleyball Turnieren der Jugend gelten die Coaching Richtlinien der CEV und der FIVB.

1. Akkreditierung

Der registrierte Coach erhält vom Ausrichter eine Akkreditierung, die sie/ihn als solchen kenntlich macht. Nur Coaches mit Akkreditierung sind an den Spielfeldern zugelassen. Eltern von Spieler*innen im Turnier dürfen nur in Ausnahmefällen als Coaches ihrer Kinder akkreditiert werden, z.B. wenn sie auch gleichzeitig Landestrainer*innen sind. Spieler*innen im Turnier sind von der Akkreditierung als Coaches für andere Spieler*innen im Turnier ausgeschlossen. Mit der Akkreditierung stimmt der Coach den Coaching Richtlinien für Bundespokale zu.

2. Anzahl an Mannschaften pro Coach

Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

3. Anzahl an Coaches pro Mannschaft

Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.

4. Zutritt zur Spielfläche und Position des Coaches während des Spiels

Coaches dürfen die Spielfläche betreten und während des gesamten Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) dort verbleiben, um ihre jungen Spieler*innen zu unterstützen. Der Coach sitzt während des Spiels auf der vorgesehenen Sitzmöglichkeit seiner Mannschaft oder steht dahinter. Bei einem Seitenwechsel wechselt der Coach gemeinsam mit seiner Mannschaft die Seite.

5. Coaching während des Spiels

Ein akkreditierter Coach darf während des Warm-Ups und während Spielunterbrechungen (zwischen abgeschlossenen Ballwechseln, Satzpausen, Seitenwechsel, Auszeiten) mit seinen Spieler*innen bis zu einem Punktestand von 11 Punkten für eine der beiden Mannschaften interagieren. Im Anschluss begibt sich der Coach bis zum Ende des Satzes in einen ausgewiesenen Coaching-Bereich, wo er/sie keinen Kontakt mehr zu den Spieler*innen aufnehmen darf.

Während eines Ballwechsels ist kein aktives Coaching (Taktische Anweisungen, Handzeichen, lautes Rufen, o.ä.) erlaubt.

Der Coach darf zu keinem Zeitpunkt während des Spiels Kontakt zur gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsgericht aufnehmen.

6. Spielverzögerungen

Das Coaching darf zu keinem Zeitpunkt zu einer Spielverzögerung führen. Bei Zuwiderhandlung wird die Mannschaft wegen Verzögerung sanktioniert.

7. Fehlverhalten und Sanktionen

Bei geringfügigem Verstoß während des Spiels gegen die Coaching-Regeln, darf das Schiedsgericht die Mannschaft inkl. Coach verwarnen und einen entsprechenden Vermerk im Spielberichtsbogen dokumentieren. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Coaching-Regeln droht der Verlust der Kautions der betreffenden Mannschaft, sowie ein Coaching-Verbot für die weiteren Spiele des Turniers. Über Zuwiderhandlungen entscheidet die Jury.